Die Realität der Freiheitsrechte

Philipp Schweizer

Marx ([1844] 1981)

»Gleich im Beginn des Revolutionssturms wagte die französische Bourgeoisie das eben erst eroberte Assoziationsrecht den Arbeitern wieder zu entziehn. Durch Dekret vom 14. Juni 1791 erklärte sie alle Arbeiterkoalition für ein >Attentat auf die Freiheit und die Erklärung der Menschenrechte<, strafbar mit 500 Livres nebst einjähriger Entziehung der aktiven Bürgerrechte.1 Dies Gesetz, welches den Konkurrenzkampf zwischen Kapital und Arbeit staatspolizeilich innerhalb dem Kapital bequemer Schranken einzwängt, überlebte Revolutionen und Dynastiewechsel. Selbst die Schreckensregierung ließ es unangetastet. Es ward erst ganz neulich aus dem Code Pénal gestrichen. Nichts charakteristischer als der Vorwand dieses bürgerlichen Staatsstreichs. > Obgleich<, sagt Le Chapelier, der Berichterstatter, ›es wünschenswert, daß der Arbeitslohn höher steige, als er jetzt steht, damit der, der ihn empfängt, außerhalb der durch die Entbehrung der notwendigen Lebensmittel bedingten absoluten Abhängigkeit sei, welche fast die Abhängigkeit der Sklaverei ist«, dürfen dennoch die Arbeiter sich nicht über ihre Interessen verständigen, gemeinsam handeln und dadurch ihre >absolute Abhängigkeit, welche fast Sklaverei ist<, mäßigen, weil sie eben dadurch >die Freiheit ihrer ci-devant maitres, der jetzigen Unternehmer«, verletzen (die Freiheit, die Arbeiter in der Sklaverei zu erhalten!) und weil eine Koalition gegen die Despotie der ehemaligen Meister der Korporationen – man rate! – eine Herstellung der durch die französische Konstitution abgeschafften Korporationen ist!« (Marx 1962, 769f.)

Marx, Karl. 1962. »Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band«. In *MEW 23*, herausgegeben von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 1.

¹»Artikel I dieses Gesetzes lautet: ›Da eine der Grundlagen der französischen Verfassung in der Aufhebung aller Arten von Vereinigungen der Bürger desselben Standes und Berufs besteht, ist es verboten, sie unter irgendwelchem Vorwand oder in irgendwelcher Form wiederherzustellen.‹ Artikel IV erklärt, daß, wenn ›Bürger, die zum selben Beruf, Gewerbe, Handwerk gehören, zusammen beratschlagten und gemeinsame Abmachungen träfen, die darauf abzielen, die Leistungen ihres Gewerbes oder ihrer Arbeit zu verweigern oder nur zu einem bestimmten Preis zu gewähren, so sind besagte Beratungen und Abmachungen ... als verfassungswidrig und als Attentate auf die Freiheit und die Menschenrechte zu erklären usw.‹, also Staatsverbrechen, ganz wie in den alten Arbeiterstatuten. («Revolutions de Paris», Paris 1791, t. III, p.523.)«

Aufl., 3–955. Berlin: Dietz.

---. (1844) 1981. "Zur Judenfrage". In $M\!EW$ 1, herausgegeben von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 347–77. Berlin: Dietz.